

Mehrjahresplanung ab 2019 «Wasserbau» (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 3. September 2018, RRB Nr. 2018/1375

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Finanzieller Planungsprozess.....	5
2. Ausgangslage.....	5
3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite Stand 15. August 2018.....	6
3.1 Grossprojekte.....	6
3.1.1 Vorgezogene Hochwasserschutzdämme Aare	6
3.1.2 Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare, Olten-Aarau	6
3.1.3 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Biberist-Gerlafingen	7
3.1.4 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Planungsphase	7
3.1.5 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Realisierungsphase	7
3.2 Kleinprojekte	8
3.2.1 Kleinprojekte Beginn 2011	8
3.2.2 Kleinprojekte Beginn 2016	9
3.3 Geplante Realisation Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Herbetswil.....	9
4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung.....	10
4.1 Schwerpunkte Grossprojekte.....	10
4.2 Schwerpunkte Kleinprojekte.....	10
5. Gesamtinvestitionen (Gross- und Kleinprojekte).....	10
6. Antrag.....	11
7. Beschlussesentwurf.....	13

Kurzfassung

Das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) regelt in den finanziellen Bestimmungen mit § 165 den Verwendungszweck der Erträge aus der Gewässernutzung. Neben den Massnahmen des Wasserbaus und des Gewässerunterhaltes werden diese Erträge auch verwendet für die Bildung und Förderung von regionalen Trägern der Siedlungswasserwirtschaft (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) nach § 103 GWBA, für Beiträge nach der kantonalen Energiegesetzgebung sowie für den kantonalen Vollzug des Wasserrechts. Mit der vorliegenden Mehrjahresplanung ab 2019 wird die erstmals im Jahr 2009 eingeführte Wasserbauplanung fortgeschrieben.

Mit der Prioritätenordnung nach § 42 der Verordnung über Wasser, Boden und Abfall vom 22. Dezember 2009 (VWBA; BGS 712.16) wird das Wirtschaftlichkeitsprinzip bei allen Wasserbauprojekten berücksichtigt und vom Bundesamt für Umwelt kontrolliert.

Mit der Mehrjahresplanung Wasserbau ab 2019 wird über die früher bewilligten Verpflichtungskredite und damit über alle laufenden Wasserbauprojekte Rechenschaft abgelegt und die aktuelle Planung dargestellt.

Es werden keine Anträge auf Beschluss neuer Verpflichtungskredite gestellt.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Mehrjahresplanung ab 2019 «Wasserbau» (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte.

1. Finanzieller Planungsprozess

Das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) regelt mit § 165 den Verwendungszweck der Erträge aus der Gewässernutzung. Die Erträge sind zweckgebunden für die Massnahmen des Wasserbaus, für die Bildung und Förderung von regionalen Trägern der Siedlungswasserwirtschaft (GWBA § 103) sowie für Beiträge nach der kantonalen Energiegesetzgebung zu verwenden. Damit wollte der Gesetzgeber sicherstellen, dass diese Tätigkeiten auch in Zeiten, wo die öffentlichen Finanzen knapp sind, vorgenommen werden können. Der jährlich zu aktualisierende Mehrjahresplan Wasserbau wird gleichzeitig mit dem Voranschlag dem Parlament unterbreitet.

Die in der Mehrjahresplanung dargestellten Nettoinvestitionen werden mit dem Projektabschluss in die Anlagenbuchhaltung des Kantons Solothurn übernommen und über 40 Jahre abgeschrieben (HRM2). Diese Abschreibungen werden der Erfolgsrechnung der Finanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten gemäss GWBA belastet. Dieser werden auch die Beiträge an Wasserbauten und Vorhaben der Siedlungswasserwirtschaft der Gemeinden und Zweckverbände belastet, welche nicht in der Investitionsrechnung ausgewiesen werden. Der Mehrjahresplan Wasserbau beschränkt sich deshalb auf die eigenen Wasserbauvorhaben. Mit dem auf den 1. Januar 2018 in Kraft getretenen revidierten GWBA wird die Finanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten als separat dargestellte Finanzgrösse, zusammen mit dem Voranschlag 2019, dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese Finanzgrösse umfasst auch die bisherigen Spezialfinanzierungen Abwasser-, Altlasten- und Entsorgungsfonds.

2. Ausgangslage

Der Kanton Solothurn ist immer wieder von grossen Hochwasserereignissen, wie sie in den Jahren 2005 und 2007 und im kleineren Ausmass in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2018 stattgefunden haben, betroffen. Die ohnehin vorgesehenen Massnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes werden seither beschleunigt angegangen; dies wurde auch vom Kantonsrat gefordert. So wurde mit Kantonsratsbeschluss Nr. A 116/2007 vom 12. März 2008 der Auftrag «Massnahmenplanung Hochwasserschutz» mit folgendem Wortlaut erheblich erklärt: «Das kantonale Wasserbaukonzept soll im Frühjahr 2008 als Richtplananpassung behördenverbindlich erklärt werden. Gleichzeitig soll die aus dem Wasserbaukonzept resultierende erste Etappe der Massnahmenplanung Hochwasserschutz für einen Zeitraum von acht Jahren dem Kantonsrat zur Kenntnis vorgelegt und mit der Umsetzung begonnen werden».

Die erhöhten Abflüsse jeweils im Mai 2015, 2016 sowie im Januar 2018 in der Aare und auch in der Emme zeigten deutlich, dass die Hochwasserabflüsse 2005 und 2007 keine Einzelereignisse sind, sondern jederzeit wieder vorkommen können. Die Notwendigkeit, Lücken im Hochwasserschutz zu schliessen, gilt unverändert.

Diese Mehrjahresplanung, die Vorlage zum Volksbeschluss 2010 «Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme, Biberist-Gerlafingen», die Vorlage zum Volksbeschluss 2013 «Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau» und die vom Volk im Februar 2016 beschlossene Vorlage «Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung», geben einen Überblick über diese Vorhaben bis ins Jahr 2022. Nachfolgend

werden die Grossprojekte sowie die in den Sammel-Verpflichtungskrediten enthaltenen Kleinprojekte beschrieben und es wird der Ausblick auf die nächsten vier Jahre gegeben. Für das geplante Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt an der Dünnern in Herbetswil wird für die Realisierung separat ein Verpflichtungskredit Grossprojekt beantragt.

3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite Stand 15. August 2018

3.1 Grossprojekte

Zur Übersichtlichkeit wird der geplante, mit einer separaten Vorlage zu beantragende Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz und Revitalisierung an der Dünnern in Herbetswil» nachstehend unter 3.3 aufgeführt.

Grossprojekte				Bewilligter	Stand					
				Tausend Schweizer Franken	Kredit	31.12.18	VA19	Plan20	Plan21	Plan22
Vorgezogene Hochwasserschutzdämme Aare				Ausgaben	8'200	6'102	0	0	0	0
5155				Einnahmen	-4'100	-2'263	0	0	0	0
KRB 10.12.2008	Start:	2009 Ende:	2017	Nettoinvest.	4'100	3'839	0	0	0	0
HWS/Revitalisierung Aare, Olten-Aarau				Ausgaben	27'500	21'454	1'600	1'000	1'000	500
5156				Einnahmen	-13'200	-11'480	-800	-500	-500	-250
VB 09.06.2013	Start:	2009 Ende:	2023	Nettoinvest.	14'300	9'974	800	500	500	250
HWS/Revitalisierung Emme, Biberist-Gerlafingen				Ausgaben	22'000	18'331	0	0	0	0
5152				Einnahmen	-12'100	-11'017	0	0	0	0
VB 07.03.2010	Start:	2009 Ende:	2017	Nettoinvest.	9'900	7'314	0	0	0	0
HWS/Revit. Emme, ab Wehr Biberist, Planung				Ausgaben	4'000	3'943	0	0	0	0
5153				Einnahmen	-2'200	-2'038	0	0	0	0
KRB 03.11.2010	Start:	2009 Ende:	2017	Nettoinvest.	1'800	1'905	0	0	0	0
HWS/Revitalisierung Emme, ab Wehr Biberist,				Ausgaben	69'629	41'037	14'000	10'000	3'800	600
5154				Einnahmen	-50'848	-37'009	-11'920	-8'260	-3'130	-490
VB 28. Feb 2016	Start:	2016 Ende:	2023	Nettoinvest.	18'781	4'028	2'080	1'740	670	110

3.1.1 Vorgezogene Hochwasserschutzdämme Aare

Die vorgezogenen Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare (Dämme und Mauern) wurden im Jahr 2017 abgeschlossen. Die definitive Abrechnung der vorgezogenen Hochwasserschutzmassnahmen erfolgt zusammen mit dem Projekt «Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare, Olten-Aarau» voraussichtlich im Jahr 2023.

3.1.2 Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare, Olten-Aarau

Der notwendige Hochwasserschutz an der Aare für die Region Olten bis Aarau wird erst mit dem Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau, erreicht. Das Projekt wurde im November 2012 zur Genehmigung öffentlich aufgelegt. Die eingegangenen Einsprachen konnten bis Ende 2013 mehrheitlich einvernehmlich behandelt werden. Die Beschwerden von fünf Gemeinden gegen den Unterhaltskostenverteiler wurden vorsorglich eingereicht, nachdem die Kosten für das Unterhaltskonzept noch nicht konkret vorliegen. Das Beschwerdeverfahren wurde in der Folge beim Verwaltungsgericht sistiert, bis das Unterhaltskonzept mit den Kosten und dem definitiven Kostenverteiler vorliegt. Mit Beschluss des Kantonsrates vom 16. Mai 2018 (KRB Nr. SGB 0031/2018) zur Erneuerung der Konzession des Wasserkraftwerkes Gösigen kann das Unterhaltskonzept fertig gestellt werden.

Der aktuelle Projektstand präsentiert sich wie folgt:

- Projektmassnahmen im Los 1 (Gemeindegebiet von Olten, Winznau und Dulliken): die Bauarbeiten begannen Mitte August 2014 und dauerten bis Ende Juni 2015.
- Projektmassnahmen im Los 2 (Gemeindegebiet von Obergösigen): Die Bauarbeiten begannen Mitte August 2015 und dauerten bis Ende Juni 2016.
- Projektmassnahmen im Los 3 (Gemeindegebiet von Obergösigen und Däniken): Die Bauarbeiten begannen Mitte August 2016 und dauerten bis Ende April 2017.
- Projektmassnahmen im Los 4 (Gemeindegebiet von Niedergösigen und Schönenwerd): Die Rodungen wurden im März 2017 ausgeführt. Die Ausführung des Seitengraben auf Niedergösiger Gemeindegebiet wurde im April 2018 abgeschlossen. Die Bauarbeiten für die Hochwasserschutzmauer im Bereich des Ballyareals in Schönenwerd wurden im Mai 2018 begonnen und dauern bis ca. Mitte 2019.
- Projektmassnahmen im Los 5 (Gemeindegebiet von Eppenber-Wöschnau und Erlinsbach SO): Die Bauarbeiten begannen im Oktober 2015 und dauerten bis Juni 2016.

Die hauptsächlichen Wasserbauarbeiten werden spätestens Ende 2020 abgeschlossen sein. Anschliessend folgen Optimierungsarbeiten. Es ist davon auszugehen, dass das gesamte Projekt im Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredites ausgeführt und im Jahr 2023 abgerechnet werden kann.

3.1.3 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Biberist-Gerlafingen

Bis im Spätherbst 2017 wurden die letzten Abschlussarbeiten (Pläne des ausgeführten Werkes, Schlussbericht Umweltbaubegleitung, letzte Pflege der Umgebung vor dem Übergang zum ordentlichen Unterhalt) zu Lasten des Verpflichtungskredites ausgeführt. Die vom Regierungsrat am 11. Dezember 2017 genehmigte Schlussabrechnung beträgt 18,3 Mio. Franken. Der Verpflichtungskredit von 22 Mio. Franken wurde somit um rund 3,7 Mio. Franken deutlich unterschritten. Der Bund beteiligt sich mit insgesamt 7,7 Mio. Franken. Der Anteil der Gemeinden beträgt knapp 3,3 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionskosten des Kantons belaufen sich somit auf 7,3 Mio. Franken und liegen rund 2,6 Mio. Franken tiefer als im Verpflichtungskredit aufgeführt.

3.1.4 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Planungsphase

Die Planungsphase wurde mit der Projektgenehmigung durch den Regierungsrat im Januar 2017 abgeschlossen. Bezüglich der Ausgaben fand der Abschluss 2017 statt. Die Schlussabrechnung, insbesondere bezüglich der Bundes- und Gemeindebeiträge, wird zusammen mit dem Ausführungsprojekt voraussichtlich im Jahr 2023 erfolgen.

3.1.5 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Realisierungsphase

Die Kreditbewilligung erfolgte durch den Volksbeschluss vom 28. Februar 2016. Am 8. April 2016 erfolgte der offizielle Spatenstich des Projektes.

Der aktuelle Projektstand präsentiert sich wie folgt:

- Der Abbruch der Kläranlage der ehemaligen Papierfabrik Biberist erfolgte zwischen April und Juni 2016 (Los 0).
- Die Sanierung der Kehrichtdeponien Schwarzweg in Derendingen und Rüti in Zuchwil sowie der Bioschlammdeponie der ehemaligen Papierfabrik Biberist erfolgte ab Ende 2016 bis Ende April 2018 (Baulose 1 bis 3). Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen und werden im Rahmen des bewilligten Kredites abgerechnet.
- Seit Ende April 2018 laufen die eigentlichen Wasserbauarbeiten in der Emme. Bis Ende 2019 ist die Realisierung des Bauloses 4 (Gemeindegebiet von Biberist und Derendingen) vorgesehen. Ab dem Herbst 2019 ist die vorgezogene Ausführung des Bauloses 6 (Gemeindegebiet von Luterbach und Zuchwil) geplant. Die Arbeiten am Los 6 sollen vor Baubeginn des Projektes zur Erneuerung der Kehrichtverbrennungsanlage im Emmenspitz, Zuchwil, abgeschlossen werden. Ab dem Jahr 2020 werden die Wasserbauarbeiten im Los 5 (Gemeindegebiet von Derendingen, Luterbach und Zuchwil) realisiert. Der Abschluss der Wasserbauarbeiten wird ca. 2021/2022 erwartet. Der Baumeisterauftrag für die Wasserbauarbeiten wurde im Rahmen des bewilligten Kredites vergeben.

3.2 Kleinprojekte

Von den bisher sieben eingereichten Mehrjahresplanungen bestehen noch Verpflichtungskredite für Kleinprojekte aus den Jahren 2011 und 2016. Die Projekte der anderen Mehrjahresplanungen sind abgeschlossen und Rechenschaft darüber wurde abgelegt.

3.2.1 Kleinprojekte Beginn 2011

Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.18	VA19	Plan20	Plan21	Plan22
Ausgaben	6'050	4'325	800	500	300	0
Einnahmen	-2'993	-1'637	-350	-220	-130	0
Nettoinvest.	3'057	2'688	450	280	170	0

Aufgrund von Neuterminierungen und Verschiebungen in den Prioritäten wurden die Kleinprojekte Baslerweiher und Seebach in Seewen sowie an der Oesch im Wasseramt in das Portfolio der Kleinprojekte Beginn 2016 verschoben. Damit steht dieser Kredit hauptsächlich für die Massnahmen am Inkwilensee zur Verfügung. Für die Umsetzung der Massnahmen am Inkwilensee wurde 2017 das Nutzungsplanverfahren abgeschlossen. Die Umsetzung der Massnahmen, im Wesentlichen die Sedimententnahme im Uferbereich rund um den Kleinsee in einer ersten Phase, ist ab September 2018 bis März 2020 geplant.

Als weiteres Vorhaben ist die Beteiligung an einem Projekt der Eawag (Wasserforschungsinstitut der ETH Zürich) im Solothurner Jura zu erwähnen. Dieses Projekt soll aufzeigen, wie die Wasserinfrastruktur von kleinen Gemeinden im Jura günstig weiterentwickelt werden kann. Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2016/170 vom 2. Februar 2016 beteiligt sich der Kanton an diesem Projekt mit einem Investitionsbeitrag von rund Fr. 80'000.00 pro Jahr über fünf Jahre. Der Verpflichtungskredit Kleinprojekte Beginn 2011 wird mit dem Ende dieses Projektes im Jahr 2021 abgeschlossen.

3.2.2 Kleinprojekte Beginn 2016

Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.18	VA19	Plan20	Plan21	Plan22
Ausgaben	4'800	938	1'300	1'800	538	0
Einnahmen	-2'400	-437	-650	-900	-269	0
Nettoinvest.	2'400	501	650	900	269	0

Die Massnahmen an der Dünnern, von Oensingen (Bereich Klus) bis Oberbuchsiten, müssen mit dem 6-Spur Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen koordiniert werden. Die Vorstudie wurde bis Ende Februar 2017 ausgearbeitet. Aufgrund der Vernehmlassungen (Gemeinden, Interessenvertreter, kantonale Behörden) wurden ab Mitte 2017 diverse ergänzende Abklärungen und Plausibilisierungen durchgeführt. Die vorliegenden Resultate dieser ergänzenden Arbeiten werden bis Ende 2018 in einem Projektteam, bestehend aus Vertretern der Gemeinden, Landwirtschaft und Naturschutzorganisationen, verglichen und bewertet. Ziel ist es, dass der Regierungsrat bis Mitte 2019 das weitere Vorgehen in Bezug auf die Hochwasserschutz- und Renaturierungsmassnahmen an der Dünnern beschliesst. Die nächsten Projektierungsschritte sind Anfang 2020 zu erwarten.

Sobald ein beschlussfähiges Projekt für die Hochwasserschutz- und Renaturierungsmassnahmen vorliegt, wird ein entsprechendes Grossprojekt beantragt. Für die Kreditbewilligung des Dünnernprojektes zwischen Oensingen und Oberbuchsiten wird zudem eine Volksabstimmung notwendig sein. Die Ausgaben ab Realisationsbeginn (2022) sind in den vorliegenden Plandaten noch nicht enthalten.

Nebst dem Projekt an der Dünnern zwischen Oensingen und Oberbuchsiten sind folgende Projekte im Kredit Kleinprojekte Beginn 2016 integriert:

- Phase II der Sanierung des Inkwilersees
- Wasserbaumassnahmen am Augstbach in Holderbank und Balsthal
- Sofortmassnahmen an der Dünnern in Oensingen
- Projektentwicklung am Baslerweiher und am Seebach in Seewen
- Projektentwicklung an der Oesch im Wasseramt.

3.3 Geplante Realisation Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Herbetswil

Die Gemeinde Herbetswil weist ab einem 30-jährlichen Hochwasser in der Dünnern ein Schutzdefizit auf. Mit dem Projekt «Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Herbetswil» soll das Hochwasserschutzdefizit eliminiert und die Dünnern ökologisch aufgewertet werden.

Mitte 2018 wird das Bauprojekt abgeschlossen und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) sowie den betroffenen kantonalen Ämtern zur Vernehmlassung eingereicht. Parallel dazu läuft die öffentliche Mitwirkung am Projekt. Im 4. Quartal 2018 soll der kantonale Erschliessungs- und Gestaltungsplan öffentlich aufgelegt werden. Im Jahr 2019 werden anschliessend das Ausführungsprojekt erarbeitet und die Baumeisterarbeiten ausgeschrieben. Ziel ist es, mit den Wasserbauarbeiten im 4. Quartal 2019 beginnen zu können.

Die Projektierung des Vorhabens war Bestandteil des Kredites «Kleinprojekte Beginn 2016». Gleichzeitig mit der Vorlage des Mehrjahresplans ab 2019 wird mit einer separaten Vorlage der

Verpflichtungskredit für die Realisierung beantragt. Die nachstehenden Planzahlen für den Voranschlag 2019 und die Planjahre 2020 und 2021 sind in der Liste der Grossprojekte bereits enthalten, allerdings noch ohne den entsprechenden Kredit.

Grossprojekte		Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.18	VA19	Plan20	Plan21	Plan22
HWS/Revitalisierung Dünneren, Herbetswil		Ausgaben	0		500	3'000	1'000	0
5636		Einnahmen	0		-250	-1'500	-500	0
	Start: 2019 Ende: 2021	Nettoinvest.	0		250	1'500	500	0

4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung

4.1 Schwerpunkte Grossprojekte

Die Schwerpunkte der Mehrjahresplanung bleiben grundsätzlich unverändert. Im Jahr 2014 wurde mit dem Bau des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojektes Aare, Olten-Aarau, gestartet. Die Bauarbeiten werden nach aktualisierter Planung im Jahr 2021 abgeschlossen. Die Bauabrechnung ist für 2023 vorgesehen.

Mit der Realisierung des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojektes Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, wurde im März 2016 begonnen. Der Abschluss der Arbeiten dauert ca. bis zum Jahr 2022.

Neu wird die Realisierung des Projektes «Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünneren, Herbetswil» als Schwerpunkt in die Mehrjahresplanung aufgenommen. Die Realisierung des Projektes ist ab 2019 bis 2021 geplant.

4.2 Schwerpunkte Kleinprojekte

Die Planung der Kleinprojekte erfolgt mit einer Vereinbarung mit dem Bund (Grundangebot NFA 2016 - 2019) für Schutzbauten und Gewässerrevitalisierungen. Speziell zu erwähnen sind dabei:

- Die Projektierungsarbeiten für das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt an der Dünneren, Oensingen bis Oberbuchsiten
- Wasserbaumassnahmen am Augstbach und an der Dünneren
- Die Sanierung des Inkwilersees (Phase I 2018/19 und Phase II bis 2020)
- Das Projekt mit der Eawag (ETH) bezüglich künftiger Bauvorhaben Wasserinfrastrukturen im Solothurner Jura.

5. Gesamtinvestitionen (Gross- und Kleinprojekte)

Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.18	VA19	Plan20	Plan21	Plan22
Ausgaben	142'179	96'130	18'200	16'300	6'638	1'100
Einnahmen	-87'841	-65'881	-13'970	-11'380	-4'529	-740
Nettoinvest.	54'338	30'249	4'230	4'920	2'109	360

Diese Tabelle zeigt die Summen aller aktuellen und geplanten Gross- und Kleinprojekte der nächsten vier Jahre mit den Planzahlen für das Projekt an der Dünnern in Herbetswil, aber noch ohne den entsprechenden Verpflichtungskredit, der in einer separaten Vorlage beantragt wird.

Die Gesamtinvestitionen des Wasserbaus sind Teile der auf 125 Mio. Franken pro Jahr beschränkten Nettoinvestitionssumme des Bau- und Justizdepartementes.

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland Heim
Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Mehrjahresplanung ab 2019 «Wasserbau» (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b) und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. September 2018 (RRB Nr. 2018/1375), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2019 «Wasserbau» in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
Departementscontroller
Amt für Umwelt (2)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.